

Satzung
zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren
für die Benutzung der Bestattungseinrichtung der Gemeinde
Nußdorf a.Inn
(Bestattungsgebührensatzung – BestGS)

Aufgrund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Nußdorf a.Inn folgende Satzung:

§ 1

Die Anlage gem. § 5 der Bestattungsgebührensatzung -Gebührenverzeichnis- erhält folgende Fassung:

Anlage zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtung der Gemeinde Nußdorf a.Inn.

Gebührenverzeichnis:

A) Grabgebühren

1) Die Grabgebühren betragen bei Erwerb eines Nutzungsrechts für

a) ein Familiengrab	35,00 € pro Jahr
b) ein Einzelgrab	20,00 € pro Jahr
c) ein Urnenerdgrab	15,00 € pro Jahr
d) ein Urnenwandgrab	40,00 € pro Jahr
e) eine Baumbestattung	15,00 € pro Jahr

Die Grabgebühren sind für jedes Grab entsprechend der Ruhefrist im Voraus zu bezahlen.

2) Bei Verlängerung des Nutzungsrechts sind die Gebühren nach Ziffer 1 vervielfacht, um die Anzahl der Verlängerungsjahre, mindestens jedoch für 5 Jahre, zu bezahlen.

B) Bestattungsgebühren

1) Erdbestattung

Grab öffnen und schließen, Normalgrab b. 180 cm Tiefe	660,00 €
Öffnungs- und Schließdienst des Leichenhauses	150,00 €
Verwaltungskosten Bestattung (ca. 2 Std.)	60,00 €
Gesamtkosten bei jeder Erdbestattung	870,00 €

2) Urnenbestattung Erdgrab / Urnenwand / Nische

Urnenerdgrab öffnen und schließen	200,00 €
Öffnungs- und Schließdienst des Leichenhauses	150,00 €
Verwaltungskosten Bestattung (ca. 2 Std.)	60,00 €
Gesamtkosten bei jeder Urnenbestattung	410,00 €

3) Anonyme Baumbestattung (inkl. Aufbahrung Leichenhaus)

Urnenerdgrab öffnen und schließen	200,00 €
Öffnungs- und Schließdienst des Leichenhauses	150,00 €
Verwaltungskosten Bestattung (ca. 2 Std.)	60,00 €
Gesamtkosten	410,00 €

4) Anonyme Baumbestattung (ohne Aufbahrung Leichenhaus)

Urnenerdgrab öffnen und schließen	200,00 €
Verwaltungskosten Bestattung (ca. 2 Std.)	60,00 €
Gesamtkosten	260,00 €

Zusatzkosten nach Anfall

Herrichten des Grabes zur Beerdigung	145,00 €
Grabbeepflanzung entfernen	35,00 €
Grab öffnen und schließen – Tiefgrab (zusätzlich)	150,00 €
Abstemmen überbreiter Grabstein- und Einfassungs- Fundamente (pro Stunde)	50,00 €
Leitung der Bestattungsfeier	95,00 €
Sargträger pro Person	60,00 €
Urnenträger	95,00 €
Leichenhausdienst bei Bestattungsfeierlichkeiten	150,00 €
Leichenhausbelegung pro Tag	60,00 €
Sperrdienst bei Abwicklung eines anderen Bestatters	45,00 €
Gemeindlicher Grabdienst	nach Aufwand

Sonstige Kosten

Arbeiten bei Leichenüberführungen / Verabschiedungsfeier	100,00 €
Grabmalgenehmigung	15,00 €

Für sonstige Dienstleistungen (z. B. Grabauflösung etc.) werden die tatsächlich entstandenen Kosten und Auslagen erhoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Gemeinde Nußdorf a. Inn, den 13.12.2023


Susanne Grandauer
Erste Bürgermeisterin

